

Allgemeine Bauartgenehmigung

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam
getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

**Zulassungs- und Genehmigungsstelle
für Bauprodukte und Bauarten**

Datum: 30.09.2021 Geschäftszeichen:
I 72-1.10.19-835/2

**Nummer:
Z-10.19-835**

Antragsteller:
Rodeca GmbH
Freiherr-vom-Stein-Straße 165
45473 Mülheim-Ruhr

Geltungsdauer
vom: **30. September 2021**
bis: **6. August 2024**

Gegenstand dieses Bescheides:
Selbsttragendes lichtdurchlässiges Dach- und Wandbausystem "Rodeca LBE"
nach ETA-19/0452

Der oben genannte Regelungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich genehmigt.
Dieser Bescheid umfasst drei Seiten und eine Anlage.
Diese allgemeine Bauartgenehmigung ersetzt die allgemeine Bauartgenehmigung Nr. Z-10.19-835
vom 06. August 2019.

DIBt

I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit der allgemeinen Bauartgenehmigung ist die Anwendbarkeit des Regelungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Dieser Bescheid ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Dieser Bescheid wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Dem Anwender des Regelungsgegenstandes sind, unbeschadet weitergehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", Kopien dieses Bescheides zur Verfügung zu stellen. Zudem ist der Anwender des Regelungsgegenstandes darauf hinzuweisen, dass dieser Bescheid an der Anwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden ebenfalls Kopien zur Verfügung zu stellen.
- 5 Dieser Bescheid darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen diesem Bescheid nicht widersprechen, Übersetzungen müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Dieser Bescheid wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.
- 7 Dieser Bescheid bezieht sich auf die von dem Antragsteller im Genehmigungsverfahren zum Regelungsgegenstand gemachten Angaben und vorgelegten Dokumente. Eine Änderung dieser Genehmigungsgrundlagen wird von diesem Bescheid nicht erfasst und ist dem Deutschen Institut für Bautechnik unverzüglich offenzulegen.

II BESONDERE BESTIMMUNGEN

1 Regelungsgegenstand und Anwendungsbereich

Die allgemeine Bauartgenehmigung erstreckt sich auf die Planung, Bemessung und Ausführung des selbsttragenden lichtdurchlässigen Dach- und Wandbausystem "Rodeca LBE" nach der europäischen technischen Bewertung ETA-19/0452 vom 02. August 2021.

Das Dach- und Wandbausystem darf im Dach- und Wandbereich für offene oder geschlossene Bauwerke verwendet werden. Die Platten können zu beliebig großen Flächen-tragwerken über rechteckigem Grundriss zusammengesetzt werden.

Das Dach- und Wandbausystem darf nicht zur Aussteifung der Unterkonstruktion herangezogen werden. Die Stegplatten aus Polycarbonat (PC) sind nicht betretbar.

2 Bestimmungen für Planung, Bemessung und Ausführung

2.1 Planung

Für das selbsttragende lichtdurchlässige Dach- und Wandbausystem dürfen nur die im Abschnitt 1.1 der ETA-19/0452 genannten Komponenten unter Beachtung der Anhänge der ETA-19/0452 verwendet werden.

2.2 Bemessung

2.2.1 Tragfähigkeit und Gebrauchstauglichkeit

Für Entwurf und Bemessung des Dach- und Wandbausystems gelten die Bestimmungen der europäischen technischen Bewertung ETA-19/0452. Die Nachweisführung der Stand-sicherheit muss nach Anhang B der ETA erfolgen; zusätzlich sind die nationalen Anhänge (NA) zu DIN EN 1990 und DIN EN 1991 zu beachten.

2.2.2 Brandschutz

Das selbsttragende lichtdurchlässige Dach- und Wandbausystem ist schwerentflammbar.

2.2.3 Wärmeschutz

Für den Nachweis des Wärmeschutzes gilt der Anhang C der ETA-19/0452.

2.3 Ausführung

2.3.1 Allgemeines

Das Dachbausystem muss gemäß den Bestimmungen der Anhänge A - D der ETA-19/0452 sowie unter Berücksichtigung der Planungsvorgaben ausgeführt werden und darf nur von Firmen eingebaut werden, die die dazu erforderliche Erfahrung haben.

2.3.2 Anforderungen an den Antragsteller und die ausführende Firma

Die bauausführende Firma hat zur Bestätigung der Übereinstimmung der Bauart mit der allgemeinen Bauartgenehmigung eine Übereinstimmungserklärung gemäß §§ 16a Abs. 5 i. V. m. 21 Abs. 2 MBO abzugeben. Für die Übereinstimmungserklärung ist das Muster gemäß Anlage 1 zu verwenden. Diese Bestätigung ist dem Bauherrn zu überreichen.

3 Bestimmungen für Nutzung, Unterhaltung und Wartung

Die Angaben des Anhangs D der ETA-19/0452 sind einzuhalten.

Renée Kamanzi-Fechner
Referatsleiterin

Beglaubigt

**Selbsttragendes lichtdurchlässiges
Dach- und Wandbausystem "Rodeca LBE"
nach ETA-19/0452**

Anlage 1

**Übereinstimmungsbestätigung des Dach- und
Wandbausystems**

Diese Bestätigung ist nach Fertigstellung des Dach- und Wandbausystems auf der Baustelle vom Fachhandwerker der ausführenden Firma auszufüllen und dem Auftraggeber (Bauherrn) zu übergeben.

Postanschrift des Gebäudes:

Straße/Hausnummer: _____ PLZ/Ort: _____

Beschreibung der verarbeiteten Dach- und Wandbausysteme

Nummer der allgemeinen Bauartgenehmigung: **Z-10.19-835**

Dach- und Wandbausystem

- Ausführung des Dach- und Wandbausystems:
 - "PC 2333-30-6" "PC 2540-4" "PC 2540-4-MC" "PC 2540-6"
 - "PC 2540-7" "PC 2540-10" "PC 2540-10DX" "PC 2540-10DX HI"
 - "PC 2600-40-U" "PC 2550-10" "PC 2560-12"
- Einfassprofil Typ:
- Soganker Typ:
- Dichtungsprofil Typ:
- Unterstützungssystem:
 - Einfeldsystem Durchlaufsystem

Brandverhalten des Dach- und Wandbausystems gemäß Leistungserklärung nach ETA-19/0452

- schwerentflammbar

Postanschrift der ausführenden Firma:

Firma: _____ Straße: _____

PLZ/Ort: _____ Staat: _____

Wir erklären hiermit, dass wir das oben beschriebene Dach- und Wandbausystem mit Hilfe der als kompletten Bausatz des Herstellers gelieferten Komponenten gemäß den Regelungen dieser allgemeinen Bauartgenehmigung Nr. Z-10.19-835 und ETA-19/0452 mit der zugehörigen Leistungserklärung und den Verarbeitungshinweisen des Herstellers eingebaut haben.

Datum/Unterschrift des Fachhandwerkers/der ausführenden Firma:.....